

Kostenübersicht Privatpraxis für Psychotherapie Louise Mimberg

Anbei finden Sie eine Übersicht der meistgenutzten Abrechnungsposten. Diese folgen der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) in Verbindung mit den gemeinsamen Abrechnungsempfehlungen der Bundesärztekammer, der Bundespsychotherapeutenkammer, dem Verband der privaten Krankenversicherungen und den Beihilfestellen. Meine Leistungen sind grundsätzlich erstattungsfähig (private Krankenversicherung / Beihilfe). Weil sich einzelne private Versicherungsverträge in Fragen der Erstattung jedoch individuell unterscheiden können, rate ich dazu, die Frage der Erstattung vor Beginn der Therapie mit Ihrem Kostenträger zu klären. Gesetzliche Krankenkassen erstatten unsere Leistungen nur nach vorheriger Genehmigung (Kostenerstattungsverfahren). Die GOP gibt das Recht, in überdurchschnittlich aufwendigen Behandlungsfällen mit einer entsprechenden Begründung über den 2,3-fachen-Faktor hinaus bis 3,5 zu steigern.

Leistung	GOP-Ziffer	Faktor-steigerung	Betrag in €	Anzahl
Probatorik, Psychotherapeutische Sitzung (Langzeittherapie)	870	2,3	100,55	individuell festgelegt
Psychotherapeutische Sitzung (Kurzzeittherapie)	812	2,3	134,06	Bis zu 24 Sitzungen/Jahr
Erhebung des aktuellen psychischen Befundes	801	2,3	33,52	Pro Sitzung*
Psychotherapeutische Sprechstunde	812	2,3	134,06	bis drei Sprechstunden**
Akutbehandlung, Kriesenintervention (je 25 min)	812	2,3	67,03	Bis zu 24 mal/ Jahr
Zuschlag für Termine nach 20 Uhr, Sa, So, Feiertage (je Sitzung)		keine Erstattung	28,50	Individuell
Erstellung der biografischen Anamnese	860	2,3	123,34	einmalig zu Beginn
Beratung von Bezugspersonen	817	2,3	24,13	individuell festgelegt
Auswertung Testbatterie (min. drei Fragebögen/Tests)	855	1,8	75,75	je Testbatterie
Klinisch-Diagnostisches Interview	855	1,8	75,75	je Interviewmodul
Therapieantrag für Kostenträger	85	2,3	67,03	je begonnene Arbeitsstunde
Symptombezogene Untersuchung	5	2,3	10,72	individuell festgelegt
Psych. Behandlung durch eingehendes therapeutisches Gespr.	804	2,3	20,11	individuell festgelegt
Coaching		keine Erstattung	180	individuell festgelegt
Sitzungsabsage***		keine Erstattung	95	

*) außer psychotherapeutische Sprechstunde

**) Kinder/Jugendliche: bis zu fünfmal / Jahr bei 50 Min.

(***) Bereitstellungshonorar. Bei Terminabsage weniger als 48 Std. vor Sitzung, wenn die Sitzung nicht anderweitig vergeben werden kann.

Weitere GOP-Leistungen können hinzukommen (z.B. Telefonkontakte, Besprechung mit anderen Behandeln, Bescheinigungen). Die kompletten GOP-Leistungen finden Sie auf der Internetseite der Bundespsychotherapeutenkammer.